

Beschlussvorschlag

Die Bundesregierung beschließt den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie und vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors.

Der Gesetzentwurf wird für besonders eilbedürftig im Sinne von Art. 76 Absatz 2 Satz 4 GG erklärt.